

Reglement für OB-Abteilungen an der Stier- und Herbstschau AR

1. Ziel und Zweck

Mit den OB-Abteilungen (Original Braunvieh) bieten die Organisatoren allen OB-Züchtern und Braunviehzuchtgemeinschaften im Kanton Appenzell Ausserrhoden die Möglichkeit, sich der Öffentlichkeit zu präsentieren und zu messen. Es soll der Trend zu einer leistungsstarken und wirtschaftlichen Original Braunviehzucht aufgezeigt und die Kameradschaft und der Kontakt zwischen den einzelnen Züchtern gefördert werden.

2. Ort und Zeitpunkt

Der Herbstcup findet nach Abschluss der letzten Viehschau in Appenzell Ausserrhoden statt. Die Schau soll möglichst an einem Samstag durchgeführt werden.

Im Jahr 2023 am Samstag, 14. Oktober auf dem Zeughausplatz, Teufen. Die Auffuhr muss zwischen 07.30 und 09.00 Uhr erfolgen.

3. Organisation

Trägerschaft (OK) der Stier- und Herbstschau AR ist die Kommission für Viehwirtschaft des Bauernverbandes AR.

4. Anforderungen und Umfang

- Die Kühe müssen den OB Stempel besitzen. (Vermerk OB in Abstammung- und Leistungsausweis)
- Die ausgewählten Tiere müssen zwingend an den Gemeindeviehschauen teilgenommen haben.
- Die Auswahl der Tiere ist dem Eigentümer bzw. der VZG überlassen.
- Die Tiere dürfen **nicht geschoren und nicht gestylt sein. Als Ausnahme darf das Euter geschoren, nicht aber rasiert sein.** Ebenso dürfen **keine Öle oder Kosmetika eingesetzt werden.**
- Die angemeldeten Tiere müssen mindestens seit 1. Januar des Schaujahres auf dem Ausstellerbetrieb registriert sein (Ausnahme eigene Vertrags-Aufzuchttiere).
- Pro Betrieb dürfen max. zwei Kühe aufgeführt werden. Bei der Anmeldung kann zusätzlich noch ein Reservetier angemeldet werden.
- Die Abteilungen werden nach den Anmeldungen eingeteilt.

5. Einzelwettbewerb

- Es werden Schöneutertitel vergeben.
- Es wird eine OB-Erstmelkchampion erkoren.
- Aus den Kühen ab zweiter Laktation wird die OB-Tagessiegerin erkoren.

6. *Auffuhrgebühr/Prämien*

Es wird keine Auffuhrgebühr erhoben.

Jedes aufgeführte Tier kann gemäss dem «Programm und Auffuhrbedingungen der Viehschauen» mit einer Prämie unterstützt werden.

2023 wird jedes aufgeführte Tier mit Fr. 80.00 unterstützt, dies soll als Transportbeitrag verstanden werden.

7. *Anmeldung der Tiere*

Die OB Tiere sollen über die Viehzuchtgemeinschaft gemeldet werden. Diese meldet die Tiere bis spätestens Freitag, 6. Oktober 2023 via SchauNet an (Ausnahme VZG Hundwil und Heiden-Grub bis spätestens Montag, 9. Oktober 2023, 12.00 Uhr). Es wird ein Katalog erstellt.

8. *Fütterung und Waschen der Tiere*

Jeder Aussteller ist für die Fütterung der Tiere selber verantwortlich. Es steht kein Futter zur Verfügung.

Die Tiere müssen sauber aufgeführt werden. Zum Waschen steht ein Warmwasser-Hochdruckreiniger zur Verfügung.

9. *Melken*

Es steht eine Melkanlage zur Verfügung.

10. *Richter*

Der Richter wird durch das OK bestimmt.

11. *Ehrenpreise*

Für die bestrangierten Tiere werden Ehrenpreise abgegeben.

12. *Seuchenpolizeiliche Vorschriften*

Es muss den üblichen seuchenpolizeilichen Vorschriften Folge geleistet werden. Es gelten die Weisungen des Kantonstierarztes beider Appenzell für die Herbstviehschauen 2021.

Unter anderem muss für jedes aufgeführte Tier ein korrekt ausgefülltes Begleitdokument vorhanden sein.

13. *Versicherung / Transport / Parkplatzsituation*

Die Versicherung sowie der Transport der Tiere ist Sache der Aussteller.

Für die Viehwagen inkl. Motorfahrzeuge ist der Parkplatz im Bächli (Zivilschutz-Ausbildungszentrum) zu nutzen.

Die Anweisungen des OK sind einzuhalten.

14. Schlussbestimmungen

Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Aussteller, die Bestimmungen des ASR-Reglements betreffend Bereitstellung und Auffuhr der Ausstellungstiere einzuhalten.

Ebenfalls anerkannt der Aussteller die Bestimmungen des vorliegenden Reglements. Über Fälle, welche im Reglement nicht vorgesehen sind, entscheidet das OK.

Bei einem Verstoss können Einzeltiere ausgeschlossen werden.

Das Reglement der Stier- und Herbstschau AR wurde an der Sitzung der Kommission Viehwirtschaft des Bauernverbandes AR vom 25. April 2023 genehmigt.

Bauernverband AR

Bauernverband AR
Kommission für Viehwirtschaft

Der Präsident:
Beat Brunner

Der Präsident:
Jakob Oertle